

Richtlinien zur Nutzung des BESA Systems



Metadaten

BESA QSys AG
Ausgabedatum:
Version 10-22

Kontakt

+41 58 590 33 33
besa@besaqsys.ch

Zielsetzung & rechtliche Grundlagen

Das BESA System Version 5 entspricht den neusten fachlichen und rechtlichen Anforderungen und ist von den Kantonen und den Versicherern anerkannt. Je nach eingesetzten Produkten kann sowohl der Pflegebedarf, die Leistungsabrechnung als auch die Qualität fundiert ausgewiesen werden.

Ziel der Richtlinien





Die Richtlinien definieren die Kompetenzen und die Voraussetzungen für BESA Anwender/-innen und BESA Tutorinnen und Tutoren und fassen sie zusammen.

Ebenso schaffen sie für die Institutionen eine verbindliche Grundlage für den rechtlich korrekten und fachlich optimalen Einsatz des Systems, um in der Praxis einen maximalen Nutzen vom BESA System und von BESA Schulungen zu erzielen.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das BESA System und die BESA Schulungen sind so aufgebaut, dass sowohl den rechtlichen Vorgaben des KVG, dem Art. 7 KLV, dem Art. 49 KVV, den Datenschutzregelungen, den Administrativverträgen mit den Krankenversicherern und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der BESA QSys AG Rechnung getragen wird.

Untenstehend ein Auszug aus den wichtigsten Vorgaben:

-  Pflegefachperson gemäss Art. 49 KVV und ab 1. Januar 2020 Art. 8a Abs. 1 KLV
-  Controlling und Anforderung an Bedarfsermittlung gemäss Administrativverträgen: AV tarifsuisse (2022, Artikel 7, 8 und 20 sowie Anhang 3), AV HSK (2019, Art. 8 und Anhang 4) und AV CSS (2019, Art. 7 und Anhang 4)
-  Systemgeschulte Pflegefachpersonen (siehe Administrativverträge)
-  Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit – (WZW Kriterien) Art. 32 KVG

Als fachliche Weiterbildungen tragen die BESA Schulungen dazu bei, dass die Professionalität der Pflegenden gestärkt wird und die geschulten Mitarbeitenden den Wissenszuwachs in der Praxis umgehend so einsetzen, dass die Pflegequalität massgeblich verbessert wird und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Durch die korrekte Leistungserfassung und aussagekräftige Pflegedokumentation sind die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Pflege nachgewiesen.

BESA Anwenderinnen und Anwender

Die BESA Anwender/-innen können die Bedarfsklärung und Leistungserfassung mit dem BESA System durchführen und/oder abschliessen, sind durch zertifizierte BESA Dozentinnen und Dozenten geschult und erfüllen somit die gesetzlichen Ausbildungsvorgaben. BESA Anwender/-innen absolvieren entsprechend der eingesetzten BESA Produkte im Minimum die Einführungsschulungen.

BESA Anwender/-innen aus Institutionen, welche die Bedarfsklärung mit BESA Ressourcen durchführen, absolvieren die Einführungsschulungen Informationssammlung, Ressourcen und Leistungen.

BESA Anwender/-innen aus Institutionen, welche nur mit BESA Leistungen und Qualität arbeiten, absolvieren die Einführungsschulungen Leistungen und Erfassung der Qualitätsindikatoren.

Kompetenzen der BESA Anwenderinnen und Anwender:

- ☆ Planen und führen selbständig die Bewohnerbefragung (BB), die Angehörigenbefragung (AB) und die Beobachtung (BEO) durch und dokumentieren diese anschliessend im BESA System.
- ☆ Leiten die Mitarbeitenden an zu beobachten, Veränderungen zu erkennen und korrekt zu dokumentieren (vgl. Leitlinien).
- ☆ Kennen die medizinischen Qualitätsindikatoren (QI) und können diese korrekt erfassen.
- ☆ Kennen den Nutzen einer strukturierten Informationssammlung.
- ☆ Führen eine strukturierte Informationssammlung anhand der 16 Pflegeschwerpunkte durch.
- ☆ Werten selbständig der Daten aus der Informationssammlung aus, erkennen daraus die Ressourcen und die Pflegeprobleme der Bewohner/-innen und leiten Pflegeziele ab (ggf. Pflegediagnosen nach NANDA-I).
- ☆ Führen selbständig die weiteren Prozessschritte durch, planen und evaluieren die Pflege
- ☆ Erfassen die Leistungen mit dem Leistungskatalog 2010/2020.
- ☆ Begründen die Ergebnisse der Bedarfsermittlung und die erfassten Leistungen gegenüber Dritten (Angehörigen, Bewohner, Arzt, Mitarbeitenden).
- ☆ Passen die Veränderungen des Pflegebedarfs und die zu erbringenden Leistungen im Pflegeplan an.
- ☆ Planen Folgeerhebungen und ausserordentliche Erhebungen.
- ☆ Leiten die Leistungserfassung aus der dokumentierten Pflege (Pflegeplan und Evaluation) ab und nehmen bei Bedarf Anpassungen im Pflegeplan vor.

Rahmenbedingungen

Die BESA Anwender/-innen werden durch eine BESA Tutorin/einen BESA Tutor begleitet und bei der Umsetzung in der Praxis unterstützt.

Die BESA Anwender/-innen haben durch die vorgesetzte Stelle eine klare Zuteilung bezüglich Aufgabe im BESA System.









Regelmässige Überprüfung und Unterstützung durch die BESA Tutorin/den BESA Tutor zu Neuerungen/Anpassungen und zur Stärkung der Kompetenzen und Sicherheit bei der Umsetzung.

Zeitliche und technische Ressourcen stehen zur Verfügung.

BESA Tutorinnen und Tutoren

Die BESA Tutorinnen und Tutoren haben eine zentrale Funktion in den Institutionen zu allen Themen rund um das BESA System. Es obliegt ihnen, die Anwendung aller BESA Instrumente und eingesetzten Produkten übergeordnet zu steuern und zu verantworten. BESA Tutorinnen und Tutoren haben eine 5-tägige Weiterbildung (BESA Tutor Ressourcen und Leistungen) oder eine 4-tägige Weiterbildung (BESA Tutor Leistungen) zu besuchen, damit die anspruchsvolle Aufgabe erfüllt werden kann. Die BESA QSys AG empfiehlt pro 50 Bewohnende mindestens zwei Tutor/-innen weiterzubilden, damit die Kontinuität und der fachliche Austausch gewährleistet sind. So können sie auch der Fluktuation entgegenwirken.

Voraussetzungen an die BESA Tutorinnen und Tutoren

-  Verfügen über eine pflegfachliche Grundausbildung.
-  Haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und bereits mit dem BESA System gearbeitet.
-  Haben fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis des Pflegeprozesses.
-  Haben die Schulung Leistungen absolviert und praktisch angewendet (Kunden mit dem Produkt BESA Leistungen).
-  Haben die Schulungen Informationssammlung, Ressourcen und Leistungen absolviert und praktisch angewendet (Kunden mit den Produkten BESA Ressourcen und Leistungen).
-  Besitzen methodisch-didaktische Fähigkeiten, Mitarbeitende für die Anwendung des BESA Systems anzuleiten und zu unterstützen.
-  Haben in der Institution die Aufgabe, als BESA Tutor Einfluss zu nehmen.
-  Haben die Weiterbildung BESA Tutor Leistungen/BESA Tutor Ressourcen und Leistungen absolviert.

Kompetenzen der BESA Tutorinnen und Tutoren

- ☆ Setzen die Pflegeprozessschritte in der Institution um und weisen fundiert den Pflegebedarf in der korrekten Fachsprache aus.
- ☆ Motivieren und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Bedarfsklärung, der Pflegedokumentation und Leistungserfassung.
- ☆ Überprüfen periodisch die Umsetzung.
- ☆ Leiten Informationen zum BESA System an die Mitarbeitenden weiter und überwachen und unterstützen notwendige Anpassungen.
- ☆ Verbessern und optimieren die Qualität der Dokumentation und der Leistungserfassung mit dem BESA System und nehmen direkt Einfluss auf die Pflegequalität.
- ☆ Übernehmen die Verantwortung bei Controllings.
- ☆ Nutzen und interpretieren die Auswertungen aus BESA Leistungen und BESA Qualität
- ☆ Beherrschen die wichtigen administrativen Abläufe im BESA System sowie den Umgang mit den verschiedenen Schnittstellen zu Drittsoftware.
- ☆ Informieren sich laufend über Neuerungen und Anpassungen des BESA Systems und nehmen an entsprechenden Weiterbildungen und Informationsanlässen teil.
- ☆ Die BESA Tutorinnen und Tutoren sind die Ansprechpersonen gegenüber BESA QSys für Fragen rund um das Erhebungsmanagement und den LK2010 und LK2020.

Rahmenbedingungen

Zuständigkeiten institutionsintern mit vorgesetzter Stelle klären.

Regelmässig mit anderen Tutorinnen und Tutoren und/oder der vorgesetzten Stelle Informationen zu Neuerungen, Anpassungen des BESA Systems austauschen.

An Weiterbildungs- und Informationsanlässen zur Stärkung der Kompetenzen und Sicherheit bei der Anwendung des BESA Systems teilnehmen.

Zeitliche und technische Ressourcen stehen zur Verfügung.

BESA QSys AG

Hauptsitz: Zielgerstrasse 53, 3007 Bern

Administration: St. Leonhard-Strasse 31, 9000 St. Gallen